

Entschließungsantrag

der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD
im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (BT-Drs. 16/10491)

I. Verfahrensbeschleunigung

A. Der Bundestag stellt fest:

1. Die bestehenden und die mit diesem Gesetz geschaffenen Beschleunigungselemente müssen effizient angewandt werden, um die Planung der dringend benötigten Energieleitungen zu beschleunigen. Doppelprüfungen im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sind zu vermeiden.
2. Die Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit eines Vorhabens ist eine Frage der Planrechtfertigung und damit des Planfeststellungsverfahrens. Dort wird eine verbindliche Entscheidung über die Zulässigkeit eines konkreten raumbedeutsamen Vorhabens getroffen. Dem Planfeststellungsverfahren ist das Raumordnungsverfahren vorgeschaltet, das der Prüfung der Raumverträglichkeit eines Vorhabens dient.

B. Der Deutsche Bundestag ersucht die Länder,

von Möglichkeiten des Verzichts auf Raumordnungsverfahren nach § 15 Abs. 2 ROG oder der in § 16 Abs. 2 UVPG vorgesehenen Abschichtungswirkung der Umweltverträglichkeitsprüfung Gebrauch zu machen.

C. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Prüfungsgegenstände des Raumordnungs- und des Planfeststellungsverfahrens zur Vermeidung von Doppelprüfungen untergesetzlich abzugrenzen. Derartige Regelungen sind in die Musterplanungsleitlinien für Planfeststellungsverfahren aufzunehmen, die derzeit von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

II. Hochspannungsgleichstromübertragung

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) eine bedeutende Technologie für den Stromtransport ist, die möglichst bald im deutschen Verbundnetz zum Einsatz kommen sollte.

B. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Einsatz der HGÜ-Technik im Höchstspannungsübertragungsnetz bei der nächsten Anpassung des Bedarfsplans zum Energieleitungsausbaugesetz entsprechend zu berücksichtigen, wenn konkrete Leitungsbauprojekte identifiziert werden, die technisch wie wirtschaftlich effizient sind.